

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Löhnberg



Kommunalwahl vom 15.03.2026;

hier: Ausscheiden von Gemeindevertretern und Nachrücken noch nicht berufener Bewerber

Der aufgrund des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD -, Liste 2, gewählte Gemeindevertreter, Herr Gerold Zipp, hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 56 der Kommunalwahlordnung (KWO) rückt dann als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD -, Liste 2, Herr Volker Weber, wohnhaft Löhnberg, OT Löhnberg, nach. Dieser hat das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG innerhalb von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5 - Rathaus -, 35792 Löhnberg, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Löhnberg, 13.04.2026

Der besondere Gemeindevahlleiter

gez.

Peter Ott